



Freiburg, 1. Juni 2024

Richtlinien

Klettern an künstlichen Kletteranlagen

1. Richtlinien

> Die einzigen Personen, die berechtigt sind, einen Kletterkurs an künstlichen Kletteranlagen zu leiten, sind:

- Dipl. Bergführer/innen sowie dipl. Kletterleiter/innen (SBV);
- Instruktoren/innen und Indoor-Kletterleiter/innen (VSBK);
- Expert/innen und anerkannte J+S-Leiterpersonen der entsprechenden Sportart*;
- Lehrpersonen, die eine vom kantonalen Amt für Sport organisierte und anerkannte Spezialausbildung absolviert haben.

Der Vorstieg kann nur von folgenden Personen unterrichtet werden:

- dipl. Bergführer/innen, dipl. Kletterleiter/innen;
- Instruktoren/innen im Indoorklettern (VSBK);
- anerkannte Expert/innen und J+S-Leiterpersonen mit Minimalausbildung einer Kursleiterin bzw. eines Kursleiters (i.e. Indoor und Outdoor) der entsprechenden Sportart*;
- Personen, die eine anerkannte Spezialausbildung für Vorstiegklettern absolviert haben, die vom kantonalen Amt für Sport anerkannt wird.
- Alle anderen Ausbildungen, namentlich diejenige der J+S-Gruppenleiterin oder des J+S-Gruppenleiters und die kantonale Ausbildung für Betreuer/innen erlauben nur ein Top-Rope-Klettern.

> Es dürfen pro Leiterperson höchstens sechs Schülerinnen und Schüler gleichzeitig klettern.

> Zum Sichern ist die Benützung eines Karabiners mit Schraubverschluss oder Bajonettverschluss obligatorisch.

> Die Lehrperson muss alle sicherheitsrelevanten Hilfsmittel (Knoten, Verschlüsse, Sicherungsseile usw.) systematisch überprüfen (Vier Augen Prinzip).

> In jedem Fall muss das Material gemäss den aktuellen Richtlinien verwendet werden.

> Die Schülerinnen und Schüler müssen beim Klettern stets in Sichtweite sein und aktiv überwacht werden.

> Die Lehrperson muss ein Erste Hilfe-Set und ein Mobiltelefon mitführen.

> Folgende Anlagen werden als künstliche Kletteranlagen anerkannt;

- Alle Indoor-Kletteranlagen, die den bfu-Normen entsprechen.
- Die Indoor-Boulder-Anlagen, die den bfu-Normen entsprechen.

> Die Pérolles-Brücke wird nicht als künstliche Kletteranlage anerkannt (siehe Richtlinie «Bergsteigen, Klettersteige»)

2. Empfehlungen für Kletteranlagen mit Seil

- > Dreier-Seilschaften bevorzugen.
- > Beim Zusammenstellen der Seilschaften wird empfohlen, das Gewichtsverhältnis zwischen der schwersten und leichtesten Person mitzuberücksichtigen.
- > Systeme und Sicherungsgeräte mit Blockierungsunterstützung («Halbautomaten») bevorzugen. Der Halbmastwurf bleibt eine zulässige Alternative.
- > Für das Anseilen den Achterknoten bevorzugen. Beim Top-Rope-Klettern können eventuell zwei gegengleiche Karabiner mit Schraubverschluss oder Bajonettverschluss benutzt werden.
- > Unten an der Kletterwand Matten hinlegen.
- > Die Lehrperson muss dafür sorgen, dass der Kletterbereich optimal beaufsichtigt werden kann. Sie achtet darauf, dass die Fallzone frei bleibt. Es ist zudem wichtig, dass man nicht zu nahe nebeneinander oder übereinander klettert. Zudem darf sich mit Ausnahme der Matten kein Gegenstand in der Fallzone befinden.
- > Je nach dem Niveau der Gruppe sowie den Gegebenheiten muss die Anzahl der gleichzeitig kletternden Seilschaften reduziert werden.

3. Empfehlungen für Boulderanlagen

- > Bei Kletteranlagen in Schulzentren darf die Handhöhe 3 Meter nicht übersteigen (Referenz: bfu-Normen). Je nach Umständen muss die Lehrperson die maximale Höhe reduzieren.
- > Unten an der Kletterwand Matten hinlegen.
- > In einer speziellen Boulderanlage (in einer anderen Halle als einer Sporthalle in einer Schule) mit einer Konstruktion, die den bfu-Normen entspricht, ist die maximale Höhe 4.50m (Referenz: bfu-Normen). Je nach Umständen muss die Lehrperson die maximale Höhe reduzieren.
- > Die Lehrperson muss dafür sorgen, dass der Boulderbereich optimal beaufsichtigt werden kann. Sie achtet darauf, dass die Fallzone frei bleibt. Es ist zudem wichtig, dass man nicht zu nahe nebeneinander oder übereinander klettert. Zudem darf sich mit Ausnahme der Matten kein Gegenstand in der Fallzone befinden.

4. Weiterbildung und Links

- > Für alle Personen, die befähigt sind einen Kurs im Sportklettern oder eine Aktivität im Bergsteigen/Klettersteig zu führen, ist eine Weiterbildung gemäss den J+S Richtlinien Pflicht.
- > Aus- und Weiterbildungskurse werden von den zuständigen Organisationen organisiert.

Für nähere Auskünfte können Sie sich telefonisch unter der Nummer 026 305 12 61 oder per E-Mail (schulsport@fr.ch) an das Amt für Sport wenden.

* J+S Sportklettern oder Bergsteigen

Links: <https://www.bfu.ch/de/ratgeber/klettern-in-der-halle>
<https://www.bfu.ch/de/ratgeber/bouldern>

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen diejenigen vom 1. Juli 2020.

Freiburg, 1. Juni 2024